



Quartiersschule

Schule Ihmelsstraße

Gymnasium der Stadt Leipzig

Schulleitung

Maria Kasperek



Kasperek.m@qs.lernsax.de

Sekretariat

Anja Stoppe



gymnasium@qs.lernsax.de

Adresse



Kröner Straße 3
04315 Leipzig

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns über euer und Ihr Interesse an unserer Schule. Sicher haben Sie sich bereits ein Bild auf unserer Homepage von unseren besonderen Lernformaten gemacht.

Für die Anmeldung an unserer Schule sind bitte die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

Die Anmeldung an unserem Gymnasium erfolgt **postalisch** im Zeitraum vom
17.2.2025 bis 07.03.2025

unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars (siehe Anhang weiter unten als Vorlage)** bei der Schule Ihres Erstwunsches.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte **Jahreszeugnis** (Kopie)
- letzte **Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule (Kopie)
- eine **Kopie der Geburtsurkunde** (bei postalischer Anmeldung),
- **Bildungsempfehlung im Original**
- ein **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** (sofern dieser Nachweis der öffentlichen Grundschule noch nicht vorliegt oder bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde)
- zwei Passbilder (für die Schülerakte und den Pausenausweis)

Bei der Anmeldung werden auf einem Schülerstammblatt folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,

Lernen im 21. Jahrhundert.

VAIR **SOUL** **COOL**

www.quartiersschule-ihmelsstrasse.de

- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Sie können auf dem Schülerstammblatt weitere Informationen notieren, sofern sie für die Aufnahmeentscheidung unserer Schule oder den weiteren Werdegang Ihres Kindes von Bedeutung sind. Sollte für Ihr Kind ein **festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf** bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen.

Für Schüler und Schülerinnen mit **Bildungsempfehlung** erfolgt die Anmeldung in diesem Jahr **kontaktlos per Briefpost/durch Einwurf in den Hausbriefkasten des Gymnasiums Ihmelsstraße, Kröner Straße 5, 04315 Leipzig.**

Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen gemeinsam mit der Bildungsempfehlung.

Eltern von Schülern und Schülerinnen mit einer Bildungsempfehlung für die **Oberschule**, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, drei gewünschte Oberschulen anzugeben.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium: Personensorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die **Oberschule**, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, stellen **bis zum 7. März 2025** einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes an unserem Gymnasium. **NUR** diese Anmeldungen erfolgen bei uns im Zeitraum 03.03.-07.03.2025 persönlich im Sekretariat der Schule. Raum A105

Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsempfehlung nehmen am **11.03.2025** an einer schriftlichen Leistungsüberprüfung teil. Raum und Uhrzeit dieser erfahren Sie bei der Anmeldung. Zur Beratung der weiteren Bildungsempfehlung wird ein verpflichtender Gesprächstermin zur Anmeldung vereinbart. Zeitraum: 11.03.- 20.03.2025.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleiterin im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbenden anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losverfahren.

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

[Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich Mitte Mai 2025.](#)

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kasperek
Schulleiterin Gymnasium

16.12.2024.